

A N T R A G

der SPD-Landtagsfraktion

betr.: Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung auf Basis des Mindestlohns bezahlen – Arbeits- und Sozialministerkonferenz nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Menschen mit Behinderung sind Kolleginnen und Kollegen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Sie sind wir. Wir sind sie. Darauf machten zuletzt die Inklusions-Kampagne „Ich bin du“ und der Saarbrücker Werkstätten:Tag 2022 aufmerksam. Die beiden Formate folgten aus der Entlohnungskonferenz 2021 in Saarbrücken und wiesen auf die nicht mehr zeitgemäße Bezahlung der Menschen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) hin.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung haben sich in den vergangenen Jahren stark professionalisiert. Ihre Produktpalette ist breit gefächert und reicht von der Zulieferung zur Automobilindustrie bis zu Dienstleistungen im Bereich der Digitalisierung. Für die Wirtschaftsleistung des Landes sind sie zu einem wahrnehmbaren Faktor geworden, im Saarland betrug ihr Jahresumsatz in 2020 38,5 Millionen Euro. Für viele Beschäftigte bedeutet Beschäftigte oder Beschäftigter einer Werkstatt zu sein, gleichermaßen Teilhabe am Arbeitsleben, soziale Inklusion, als auch alltäglich Unterstützung in Form von Pädagogik, Therapie und Pflege. Werkstätten für Menschen mit Behinderung haben mehrere Aufträge: die Rehabilitation von Menschen mit Behinderung und ihre Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Gegenwärtig erhalten Beschäftigte in Werkstätten ein Arbeitsentgelt, das auf drei Säulen basiert: einem Grundbetrag, einem Steigerungsbetrag und einem Arbeitsförderungsentgelt. Ein wichtiger Kritikpunkt der Beschäftigten und ihrer Verbände an diesem System ist die fehlende Transparenz. Die Festsetzung von Grundbetrag und Arbeitsförderungsgeld sowie die Bemessungskriterien des leistungsabhängigen Steigerungsbetrages sind für die Beschäftigten nicht ohne Weiteres nachvollziehbar.

Ausgegeben: 21.06.2022

Das Entgelt liegt weit unter der Höhe des gesetzlichen Mindestlohns. Im Saarland lag das durchschnittliche Entgelt im Jahr 2021 bei 242 Euro. Die Spanne reichte dabei von 109 bis 358 Euro. Die Beschäftigten sind daher auf Leistungen der Grundsicherung oder Erwerbsminderungsrente angewiesen. Die entsprechenden Anträge müssen jährlich neu gestellt, die finanzielle Situation jährlich offengelegt werden.

Als positiven Aspekt der aktuellen Entlohnungsstruktur gilt es festzuhalten, dass die Beschäftigten keine Renten-, Pflegeversicherungs- und Krankenkassenabgaben leisten müssen und bereits nach 20 Jahren die volle Erwerbsminderungsrente erhalten.

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung im Jahr 2019 aufgefordert, innerhalb von vier Jahren unter Beteiligung der Werkstattträte, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen, der Wissenschaft und weiterer maßgeblicher Akteurinnen und Akteure zu prüfen, wie ein neues, transparentes, zukunftsfähiges und nachhaltiges Entlohnungssystem aussehen kann. Begleitend wurde eine wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag gegeben, welche bis 2023 abzuschließen ist. Der Endbericht soll konkrete Vorschläge für die politische Diskussion enthalten. Im Oktober wurde der erste Zwischenbericht vorgelegt, der bereits jetzt in die Debatte einfließt.

Der Landtag des Saarlandes begrüßt den von Bundesregierung und Bundestag eingeschlagenen Weg zu einer Reform der Werkstattlöhne und das gewählte Verfahren einer wissenschaftlichen Begleitung. Für eine abschließende Bewertung sind die Untersuchungsergebnisse abzuwarten.

Der Landtag des Saarlandes unterstützt grundsätzlich die Idee der Orientierung des neuen Entlohnungssystems am Mindestlohn, insofern die Beschäftigten damit unabhängig von Grundsicherungsleistungen werden sollen.

Der Landtag des Saarlandes will gleichzeitig die aktuelle Regelung eines Rentenprivilegs in das neue Entlohnungsmodell überführen.

Der Landtag unterstützt alle Versuche, mehrere Zielsetzungen in ein neues Modell zu integrieren, das mehr Respekt vor der Arbeitsleistung der Beschäftigten ausdrückt, die soziale Lage verbessert, Bürokratie verringert und Inklusion am Arbeitsmarkt stärkt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

den Vorsitz in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur weiteren Debatte zu nutzen und die Ergebnisse der Zwischenberichte des Gutachtens frühzeitig in die politische Diskussion einzubringen, damit die erarbeiteten Lösungen zeitnah umgesetzt werden können.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.